



Essaywettbewerb

Thema: *Lebt Demokratie von Staatsfinanzierung? Rolle und Grenzen von NGO-Förderung*

Eine starke Demokratie braucht eine unabhängige Zivilgesellschaft und politisch gebildete Bürger. Genau deshalb dürfen gemeinnützige Organisationen laut Abgabenordnung auch „auf die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung Einfluss nehmen“, allerdings nur in dienendem Charakter und „in geistiger Offenheit“ (BFH-Beschluss vom 10. Dezember 2020, V R 14/20 Rz. 22f).

Die Diskussion um Vereine und Initiativen, die zu solchen Zwecken mit öffentlichen Geldern wie aus dem Programm „Demokratie leben!“ gefördert werden, steht derzeit in besonderem Fokus. Entsprechende Organisationen haben die Möglichkeit, öffentliche Diskurse zu beeinflussen und Narrative zu setzen. Schlagzeilen machten zuletzt auch z.B. der Entwurf zum Demokratiefördergesetz und eine kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion mit 551 Fragen zur *politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen*.

Aufgabe:

Verfassen Sie einen Essay, in dem Sie die Rolle von NGO-Förderung in Deutschland untersuchen und ihre Auswirkung auf die Demokratie erläutern.

Preis:

Die besten Beiträge werden mit Geldpreisen prämiert: 500 Euro für Platz 1, 300 Euro für Platz 2 und 200 Euro für Platz 3.

Hinweise:

- Achten Sie auf eine klare Struktur und eine präzise Argumentation.
- Der Essay muss einen Umfang von mindestens 1500 und höchstens 3000 Wörtern (Haupttext) haben.
- Der Text ist nach gängigen akademischen Standards mit Quellennachweisen zu versehen (die Zitierweise steht innerhalb der akademischen Regelwerke frei, sie muss nur einheitlich sein).
- Formalia: Schriftart: Arial 12pt (10pt in den Fußnoten), Zeilenabstand 1,5 (1,0 in den Fußnoten), Rand: 2,5 cm an allen Seiten.
- Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der German Law and Liberty Society e.V., die im Zeitpunkt des Einsendeschlusses als Studenten oder Promotionsstudenten immatrikuliert sind. Der Mitgliedsantrag kann mit der Einreichung des Essays gestellt werden.



-
- Einsendeschluss: 22.03.2026, 24:00 Uhr; Einsendung ausschließlich über info@lawandliberty.de

Wir freuen uns auf Ihre fundierte und kreative Auseinandersetzung mit dem Thema!



Teilnahmebedingungen:

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmer folgende Teilnahmebedingungen.

I. Persönliche Teilnahmevoraussetzungen

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der German Law and Liberty Society e.V., die im Zeitpunkt des Einsendeschlusses als Studenten oder Promotionsstudenten an einer Hochschule immatrikuliert sind. Der Mitgliedsantrag kann mit der Einreichung des Essays gestellt werden.
2. Die German Law and Liberty Society e.V. kann einen Nachweis über den Immatrikulationsstatus des Teilnehmers verlangen.

II. Sachliche Teilnahmevoraussetzungen

1. Der Essay ist in deutscher Sprache zu verfassen. Zugelassen ist nur ein Verfasser pro Essay und nur ein Beitrag pro Verfasser.
2. Der Haupttext des Essays (ohne Fußnoten) muss einen Mindestumfang von 1500 Wörtern haben und darf einen Höchstumfang von 3000 Wörtern nicht überschreiten.
3. Eingaben für den Wettbewerb können ausschließlich über die E-Mail: info@lawandliberty.de eingereicht werden. Der Essay ist in einer Datei im .docx oder .doc Format einzureichen.
4. Das eingereichte Dokument ist wie folgt zu formatieren: Schriftart: Arial 12pt (10pt in den Fußnoten), Zeilenabstand 1,5 (1,0 in den Fußnoten), Rand: 2,5 cm an allen Seiten.
5. Einsendeschluss ist der 22.03.2026, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist).
6. Der Text ist nach gängigen akademischen Standards mit Quellennachweisen zu versehen (die Zitierweise steht innerhalb der akademischen Regelwerke frei, sie muss nur einheitlich sein).
7. Alle eingereichten Essays müssen unveröffentlicht und vom Autor selbstständig verfasst sein.
8. Mit der Einreichung des Essays sind Angaben zu Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Hochschulzugehörigkeit, Geburtsdatum zu machen.

III. Ausschluss von der Teilnahme

1. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb, dies gilt auch, wenn ein Teilnehmer einem Verlangen nach Ziff. I.2. nicht rechtzeitig bis zum 22.03.2026 nachkommt.
2. Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.



IV. Auswahl der Preisträger

1. Alle eingereichten Beiträge werden der Jury vorgelegt. Die Namen der Verfasser werden der Jury mitgeteilt.
2. Die Jury besteht aus drei Personen. Die Jury wird vom Vorstand der German Law and Liberty Society e.V. benannt. Mitglieder der German Law and Liberty Society e.V. können zugleich Mitglieder der Jury sein.
3. Die Jury bestimmt die Preisträger durch Mehrheitsentscheid. Sollten gemäß Abschnitt V. weniger als drei Teilnehmer am Wettbewerb teilnehmen, bestimmt die Jury ausschließlich die gem. Ziff.V.2 zu vergebenden Plätze.
4. Die Preisträger werden bis spätestens am 04.04.2026 benachrichtigt.

V. Preis

1. Die Preisträger erhalten die folgenden Geldpreise:
 - a) 1. Platz: 500 Euro
 - b) 2. Platz: 300 Euro
 - c) 3. Platz: 200 Euro
2. Sollten weniger als 3 Personen teilnehmen, so verfällt das Preisgeld der entsprechenden Plätze. Es wird nicht dem 1. oder 2. Platz zugeschlagen.
3. Lehnt ein von der Jury ausgewählte Preisträger den Preis ab, so ist die German Law and Liberty Society e.V. nicht verpflichtet einen weiteren Preisträger zu benennen.

VI. Haftungsausschluss

1. Die Entscheidungen der Jury des Wettbewerbs sind endgültig. Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen der Jury ist ausgeschlossen.
2. Soweit sich aus diesen Teilnahmebedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die German Law and Liberty Society e.V. bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Auf Schadensersatz haftet die German Law and Liberty Society e.V. – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,



- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
4. Die sich aus VI.3. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

VII. Sonstiges

1. Der Name des Preisträgers darf in der Folge durch die German Law and Liberty Society e.V. in jeder Form und in allen Medien veröffentlicht werden. Fotos des Preisträgers, die in Zusammenhang mit der Preisvergabe erstellt oder an die German Law and Liberty Society e.V. übermittelt wurden, dürfen ebenso veröffentlicht werden.
2. Mit Einreichung erklärt sich jeder Teilnehmer bereits jetzt, im Falle seiner Auswahl als Preisträger, der German Law and Liberty Society e.V. das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht, seinen eingereichten Essay auf beliebige Weise in beliebigen Medien, Printmedien wie digitale Medien, einschließlich des Internets, zu nutzen. Das Recht einer parallelen Nutzung und insb. Veröffentlichung bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

VIII. Datenverarbeitung

Mit dem Einreichen des Beitrages erklärt sich der Autor einverstanden, dass die von ihm angegebenen Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Hochschulzugehörigkeit, Geburtsdatum) im Rahmen des Essaywettbewerbs durch die German Law and Liberty Society e.V. genutzt werden. Der Autor versichert, dass er unter den bei der Bewerbung gemachten Angaben bis zum Abschluss des Essaywettbewerbs erreichbar ist. Änderungen der Kontaktdaten sind der German Law and Liberty Society e.V. mitzuteilen.